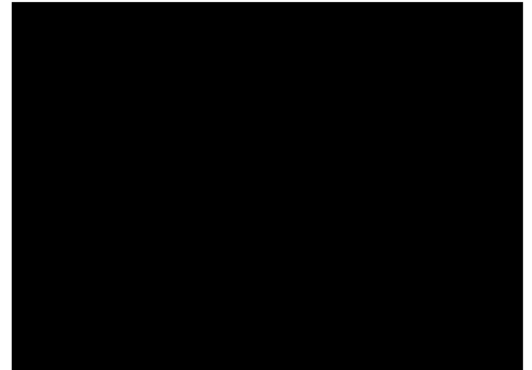


Ministerium für Justiz und Gesundheit,
Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Per E-Mail



21. September 2022

Ihr Schreiben vom 23. August 2022 betreffend Zahlen zur Abschiebehaft in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Franz,

Ihre Eingabe vom 23. August 2022 betreffend Zahlen zur Abschiebehaft in Schleswig-Holstein wurde mir als dem für das Recht der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständigen Referenten am Ministerium für Justiz und Gesundheit vorgelegt. Sie erfragen konkrete Zahlen der Abschiebehaft in Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein existiert seit dem 16. August 2021 eine gemeinsame Abschiebungshafteinrichtung der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, diese befindet sich in Glückstadt.

Zuvor wurden freiheitsentziehende Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ausschließlich in Haft- und Gewahrsamseinrichtungen anderer Bundesländer vollzogen. Eine zentrale statistische Erfassung dieser Fälle durch die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden wurde nicht durchgeführt. Die nachstehenden Angaben geben die Datenlage wieder, die vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge im Rahmen der Haftplatzkoordinierung erhoben wurde. Sie beziehen sich ausschließlich auf Inhaftierungen und Ingewahrsamnahmen schleswig-holsteinischer Ausländerbehörden. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Im Erfassungszeitraum wurden über das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Haft- und Gewahrsamsplätze nur für folgende Haft-/Gewahrsamsarten vermittelt: Sicherungshaft gemäß § 62 Absatz 3 AufenthG, Überstellungshaft nach Artikel 28 Absatz 2, Artikel 2 Buchstabe n) der Dublin-III-Verordnung in Verbindung mit § 2 Absatz 14 AufenthG und Ausreisegewahrsam nach § 62b AufenthG.

Im Jahr 2018 gab es insgesamt 48 Inhaftierungen/Ingewahrsamnahmen (18 Personen in Sicherungshaft, 27 Personen in Überstellungshaft, 3 Personen in Ausreisegewahrsam).

Sicherungshaft wurde in den Rückführungseinrichtungen Büren (1 Person), Hamburg (12 Personen), Hannover-Langenhagen (4 Personen) und im Polizeigewahrsam Bremen (1 Person) vollzogen. Überstellungshaft wurde in den Rückführungseinrichtungen Eichstätt (1 Person), Hamburg (16 Personen), Hannover-Langenhagen (5 Personen) und im Polizeigewahrsam Bremen (5 Personen) vollzogen. Ausreisegewahrsam wurde in der Rückführungseinrichtung Hamburg (2 Personen) und im Polizeigewahrsam Bremen (1 Person) vollzogen.

Im Jahr 2019 gab es insgesamt 67 Inhaftierungen/Ingewahrsamnahmen (40 Personen in Sicherungshaft, 26 Personen in Überstellungshaft, 1 Person in Ausreisegewahrsam). Sicherungshaft wurde in den Rückführungseinrichtungen Büren (3 Personen), Hamburg (26 Personen), Hannover-Langenhagen (6 Personen), Pforzheim (1 Person) und im Polizeigewahrsam Bremen (4 Personen) vollzogen. Überstellungshaft wurde in den Rückführungseinrichtungen Büren (2 Personen), Hamburg (16 Personen), Hannover-Langenhagen (3 Personen) und im Polizeigewahrsam Bremen (5 Personen) vollzogen. Ausreisegewahrsam wurde in der Rückführungseinrichtung Hamburg (1 Person) vollzogen.

Im Jahr 2020 gab es insgesamt 26 Inhaftierungen/Ingewahrsamnahmen (13 Personen in Sicherungshaft, 10 Personen in Überstellungshaft, 3 Personen in Ausreisegewahrsam). Sicherungshaft wurde in den Rückführungseinrichtungen Büren (2 Personen), Dresden (1 Person) und Hamburg (10 Personen) vollzogen. Überstellungshaft wurde in der Rückführungseinrichtung Hamburg (10 Personen) vollzogen. Ausreisegewahrsam wurde in der Rückführungseinrichtung Hamburg (3 Personen) vollzogen.

Im Jahr 2021 gab es bis zu der Inbetriebnahme der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt am 16. August 2021 insgesamt 40 Inhaftierungen/Ingewahrsamnahmen (30 Personen in Sicherungshaft, 4 Personen in Überstellungshaft, 6 Personen in Ausreisegewahrsam). Sicherungshaft wurde in den Rückführungseinrichtungen Büren (1 Person), Darmstadt (2 Personen), Dresden (2 Personen), Eichstätt (1 Person), Hamburg (19 Personen) und Hannover-Langenhagen (5 Personen) vollzogen. Überstellungshaft wurde in den Rückführungseinrichtungen Darmstadt (1 Person), Hamburg (2 Personen) und Ingelheim (1 Person) vollzogen. Ausreisegewahrsam wurde in den Rückführungseinrichtungen Darmstadt (1 Person), Hamburg (3 Personen) und Ingelheim (2 Personen) vollzogen. Bis zum 31. Dezember 2021 gab es insgesamt 25 Inhaftierungen/Ingewahrsamnahmen in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt (7 Personen in Sicherungshaft, 6 Personen in Überstellungshaft, 12 Personen in Ausreisegewahrsam).

Bis zum 31. August 2022 gab es insgesamt 54 Inhaftierungen/Ingewahrsamnahmen in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt (22 Personen in Sicherungshaft, 10 Personen in Überstellungshaft, 22 Personen in Ausreisegewahrsam).

Darüber hinaus liegen mir keine weiteren Daten – etwa zur Einlegung von Rechtsmitteln oder der Beauftragung eines Mitgliedes der rechtsberatenden Berufe, beispielsweise einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes, wiewohl zu den entsprechenden Erfolgsaussichten vor.

Mit freundlichem Gruß
Gez. Hendrik Haußmann